

# **Ordnung über die Stiftung einer Verdienstmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreis Leipzig e.V.**

1.

Der Kreisfeuerwehrverband Landkreis Leipzig e.V. stiftet für die Anerkennung besonderer Verdienste im Feuerwehrwesen und besonderer Leistungen in der Verbandsarbeit eine Verdienstmedaille am Band.

2.

Über die Verleihung der Verdienstmedaille erhält der Auszuzeichnende eine Verleihungsurkunde.

3.

Die Verleihungsurkunde wird vom Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes unterzeichnet. Vorschlagsberechtigt sind die Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie die Stadt, -und Gemeindeführer des Landkreises Leipzig und der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes. Zum Vorschlag gehört eine aussagefähige Begründung über die Leistungen des Auszuzeichnenden für das Feuerwehrwesen und der Verbandsarbeit.

Der Antrag kann ganzjährig beim Kreisfeuerwehrverband Landkreis Leipzig e.V. eingereicht werden.

4.

Über den Antrag entscheidet nach Prüfung der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreis Leipzig e.V. Die Auszeichnung mit der Verdienstmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreis Leipzig e.V. wird auf 15 pro Jahr begrenzt wobei nur 1 pro Gemeindefeuerwehr zuerkannt wird.

5.

Die Auszeichnung hat in würdiger Form einer Veranstaltung der Feuerwehr oder des Verbandes zu erfolgen. Sie wird vom Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes oder einem von ihm beauftragten Mitglied des Vorstandes vorgenommen.

6.

Über die Auszeichnung wird in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes eine Liste geführt.

7.

Die Ordnung über die Stiftung einer Verdienstmedaille wurde am 18.07.2012 zur Vorstandssitzung im FTZ-Thierbach abgeändert und tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.